

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Mögliche Verkehrsverbesserungsmaßnahmen
im Landkreis Esslingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straßenbau-, ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Landkreis Esslingen wurden von 2008 bis 2011 nach dem VwV-Entflechtungsgesetz (früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) gefördert?
2. Welche Straßenbau-, ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Landkreis Esslingen werden bis 2014 nach dem VwV-Entflechtungsgesetz gefördert?
3. Wie bewertet sie den Zustand der L 1204 von Sirnau nach Denkendorf sowie von Denkendorf nach Neuhausen auf den Fildern (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?
4. Wie bewertet sie den Zustand der L 1202 von Neuhausen auf den Fildern nach Wolfschlugen (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?
5. Wie bewertet sie den Zustand der L 1202 von Aichwald nach Weinstadt (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?
6. Wie bewertet sie den Zustand der L 1199 von Esslingen am Neckar nach Kernen (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?
7. Wie bewertet sie den Zustand der L 1200 von Ostfildern nach Stuttgart-Sillenbuch (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?
8. Liegen Erkenntnisse vor, wann eine Sanierung dieser Streckenabschnitte vorgesehen ist?

29. 09. 2011

Deuschle CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2011 Nr. 2-3941.0-ES/46 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straßenbau-, ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Landkreis Esslingen wurden von 2008 bis 2011 nach dem VwV-Entflechtungsgesetz (früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) gefördert?

Im Landkreis Esslingen wurden im Zeitraum 2008 bis 2011 für folgende kommunalen Straßenprojekte Zuwendungen gewährt:

Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens	Gesamtkosten	Zuwendungen	Jahr bzw. vorauss. Jahr der Fertigstellung
		in Mio. €		
Bau der Südtangente Esslingen, Abschnitte 2 und 3	Stadt Esslingen	9,6	3,8	2013
Verkehrslitsystem Esslingen	Stadt Esslingen	2,3	1,6	2009
Neubau der Ortsumgehung Plattenhardt, Abschnitt 2	Stadt Filderstadt	3,8	2,3	2008
Kreisverkehrsplatz in Bernhausen	Stadt Filderstadt	0,3	0,1	2012
Umbau Bahnübergang Brunnenstraße/Engelhofstraße und Neubau Bahnübergang Schulgarten in Unterlenningen	Gemeinde Lenningen	1,6	0,4	2012
Anlage eines Gehwegs im Zuge der L 1202 in Neuhausen a. d. F.	Gemeinde Neuhausen a. d. F.	0,3	0,2	2010
Ausbau der B 313 in Nürtingen zwischen Wörthbrücke und Enzenhardt	Stadt Nürtingen	4,3	0,2	2009
Verkehrsgerechter Umbau des Knotenpunkts Mühlstraße/Alleenstraße/ Stadtbrücke zu einem Kreisverkehrsplatz in Nürtingen	Stadt Nürtingen	0,5	0,3	2010
Ausbau der L 1205 (Stuttgarter Straße) zwischen Grötzingen Straße und Aichbrücke in Oberensingen	Stadt Nürtingen	1,4	0,6	2012
Verkehrsrechner Nürtingen	Stadt Nürtingen	3,7	0,7	2014
L 1205, Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in Oberboihingen	Gemeinde Oberboihingen	20,0	1,9	2011
Bau der Verbindungsstraße zwischen der L 1200 und der L 1205 mit Beseitigung des Bahnübergangs Schützenstraße in Wendlingen a. N.	Stadt Wendlingen a. N.	5,0	1,7	2014
Technische Sicherung verschiedener Bahnübergänge im Zuge des S-Bahn-Ausbaus in Wendlingen a. N.	Stadt Wendlingen a. N.	1,7	0,3	2012
K 1205, Ausbau zwischen der L 1207 und Notzingen	Landkreis Esslingen	0,7	0,3	2011
K 1251, Ausbau der Ortsdurchfahrt Bissingen	Landkreis Esslingen	1,6	0,8	2012
Ausbau der K 1256 zwischen Schlaiddorf und der B 312 mit Anlage eines Geh- und Radwegs	Landkreis Esslingen	2,0	0,9	2008
Umbau der K 1259 im Rahmen der Herstellung einer neuen Bahnunterführung in Bempflingen	Landkreis Esslingen	2,6	1,0	2008

Die Zuwendungen zum Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen wurden zwischen 2007 und 2010 nach der VwV-Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) und werden ab 2011 nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt. Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrswegen und -anlagen sind nicht zuwendungsfähig.

2. Welche Straßenbau-, ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Landkreis Esslingen werden bis 2014 nach dem VwV-Entflechtungsgesetz gefördert?

Im Landkreis Esslingen werden bis 2014 die Straßenprojekte gefördert, die im Jahr 2011 oder früher bewilligt wurden. Im Einzelnen sind das die unter Ziffer 1. genannten Projekte, deren Fertigstellung in den Jahren 2012 bis 2014 vorgesehen ist.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Umschichtung von 20 Prozent der jährlich nach dem Entflechtungsgesetz verfügbaren Fördermittel zum Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr Fußgänger, Schnittstellen) wird sich bei der Förderung im kommunalen Straßenbau bei der Programmaufnahme, Förderung und Bewilligung auswirken. Damit die Umschichtung der Fördermittel zeitnah erfolgen kann, wird in den kommenden Jahren bei der Gewährung von Zuwendungen den bereits im Bau befindlichen Förderprojekten höchste Priorität eingeräumt. Inwieweit aus dem Landkreis Esslingen im Förderprogramm enthaltene, aber noch nicht bewilligte Vorhaben 2012 bis 2014 unterstützt werden können, ist im Einzelnen noch zu prüfen. Dazu muss zunächst die Fortschreibung des Landesförderprogramms im Frühjahr 2012 für den Zeitraum 2012 bis 2016 abgewartet werden.

Hinzu kommt, dass Bund und Länder entsprechend der Revisionsklausel des Entflechtungsgesetzes bis Ende 2013 gemeinsam prüfen, in welcher Höhe die Kompensationszahlungen des Bundes von 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. In welchem Umfang Finanzhilfen des Bundes für den kommunalen Straßenbau ab 2014 tatsächlich zur Verfügung stehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

3. Wie bewertet sie den Zustand der L 1204 von Sirnau nach Denkendorf sowie von Denkendorf nach Neuhausen auf den Fildern (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?

Nach der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen 2008 (ZEB Land 2008; Homogene Abschnitte) ist die L 1204 zwischen Sirnau und Denkendorf in einem guten Zustand (Zustandsnote 1,5 bis < 2,5) und zwischen Denkendorf und Neuhausen in einem mittelmäßigen Zustand (Zustandsnote 2,5 bis < 3,5). Der geringfügig schlechtere Zustand des Abschnitts zwischen Denkendorf und Neuhausen zeigt sich in vereinzelt Netzzrissen und Schädstellen. Aktuell sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

4. Wie bewertet sie den Zustand der L 1202 von Neuhausen auf den Fildern nach Wolfschlügen (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?

Nach der ZEB Land 2008 (Homogene Abschnitte) ist die Ortsdurchfahrt von Neuhausen im Zuge der L 1202 in einem schlechten (Zustandsnote 3,5 bis < 4,5) bzw. sehr schlechten Zustand (Zustandsnote ab 4,5). Die Fahrbahn zeigt ein flächiges Rissbild, Verdrückungen und Durchbrüche aufgrund von Aufgrabungen. Eine Sanierung ist hier vordringlich. Die freie Strecke der L 1202 zwischen Neuhausen a. d. F. und Wolfschlügen ist nach der ZEB Land 2008 (Homogene Abschnitte) in einem sehr guten Zustand (Zustandsnote 1,0 bis < 1,5). Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5. Wie bewertet sie den Zustand der L 1202 von Aichwald nach Weinstadt (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?

Gemeint ist wohl die L 1201 zwischen Aichwald und Weinstadt. Der Streckenabschnitt der freien Strecke zwischen Aichwald-Schanbach und der Kreisgrenze in Richtung Weinstadt ist bis auf ein kurzes Teilstück in einem guten Zustand (Zu-

standsnote 1,5 bis < 2,5). Die Sanierung des schadhaften Teilabschnitts ist mittelfristig erforderlich.

*6. Wie bewertet sie den Zustand der L 1199 von Esslingen am Neckar nach Kern-
nen (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?*

Die Ortsdurchfahrt Esslingen im Zuge der L 1199 befindet sich in der Baulast der Stadt Esslingen. Der Zustand der freien Strecke der L 1199 zwischen Esslingen-Wäldenbronn und der Kreisgrenze in Richtung Kern-Stetten ist nach der ZEB Land 2008 (Homogene Abschnitte) in einem schlechten Zustand (Zustandsnote 3,5 bis < 4,5). Es sind Schäden vorhanden (Risse, Ausbrüche, Flickstellen, kleinere Rutschungen etc.). Mit Blick auf den Gesamtzustand der Landesstraßen (Durchschnittsnote der Landesstraßen im Landkreis Esslingen 3,23) ist der Zustand dieses Abschnitts aber als noch ausreichend anzusehen. Eine Sanierung kann nach dem derzeitigen Stand erst mittelfristig angegangen werden.

*7. Wie bewertet sie den Zustand der L 1200 von Ostfildern nach Stuttgart-Sillen-
buch (mit Angabe, welche Konsequenzen sie daraus zieht)?*

Der Abschnitt Denkendorfer Straße der Ortsdurchfahrt Ostfildern-Nellingen im Zuge der L 1200 zeigt ein Schadensbild mit Rissen, Durchbrüchen etc. Eine Sanierung ist hier vordringlich. Im Abschnitt Hindenburgstraße ist die Ortsdurchfahrt Ostfildern-Nellingen im Zuge der L 1200 in einem guten Zustand, Erhaltungsmaßnahmen sind hier nicht erforderlich. Die freie Strecke der L 1200 zwischen Ostfildern-Nellingen und Ostfildern-Parksiedlung ist in einem mittelmäßigen Zustand (Zustandsnote 2,5 bis < 3,5). Aktuell sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Ortsdurchfahrt Ostfildern-Parksiedlung bzw. Ostfildern-Ruit zeigt partielle Schäden durch Aufgrabungen, insgesamt ist der Zustand aber als befriedigend anzusehen. Die freie Strecke der L 1200 zwischen Ostfildern-Ruit und der Kreisgrenze zur Landeshauptstadt Stuttgart ist in einem guten Zustand (Zustandsnote 1,5 bis < 2,5), Erhaltungsmaßnahmen sind keine erforderlich.

*8. Liegen Erkenntnisse vor, wann eine Sanierung dieser Streckenabschnitte vor-
gesehen ist?*

Aufgrund der Vielzahl landesweit vordringlicher Sanierungsmaßnahmen und der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind Aussagen über den Zeitpunkt der Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den genannten Strecken derzeit nicht möglich. Bis zur Umsetzung der Maßnahmen werden die Strecken durch die zuständige Straßenbaubehörde beim Landratsamt in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur